

FÜR DIESEN DECKPLAN SIND DIE FESTSETZUNGEN  
DES BEBAUUNGSPLANES VOM 4.4.71 VERBINDLICH.

**BEGRÜNDUNG** ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES IST DIE UMLEGUNG, DIE ZWAR DIE PARZELLEN-  
GRENZEN UND STRASSENFÜHRUNG VERSCHOB, AUF DIE  
GRUNDZÜGE DER PLANUNG JEDOCH KEINEN EINFLUSS  
HATTE.

